

(Recueil des actes de Lothaire et de Louis V. rois de France 954—987 par M. Louis Halphen avec la collaboration de M. Ferdinand Lot, Paris, 1908, LIII und 227 S. Recueil des actes de Philippe Ier roi de France (1059—1108) par M. Prou, Paris 1908, CCL und 566 S.). Die Texte, deren prächtiger Druck vorteilhaft auffällt, machen den Eindruck von Sorgfalt und Zuverlässigkeit. Auf das aufgelöste Datum und das Regest folgen die Angaben über die Ueberlieferung. Hier ist, abweichend von unserem Brauch, der Originale auch dann gedacht, wenn sie verloren sind (A. Original perdu); und das ist bei den meisten Urkunden der Fall. Die Ueberlieferung liegt aus bekannten Gründen viel ungünstiger als bei den deutschen Gruppen; von den Urkunden Lothars und Ludwigs V. ist nur noch ein Achtel, von denen Philipps I. ein Viertel im Original erhalten. Es folgen die abschriftlichen Ueberlieferungen, und zwar zunächst die wichtigen und für die Herstellung des Textes verwendbaren und dann, in gesonderter Gruppe, die minderwertigen und unselbständigen; endlich die Aufzählung der Drucke und der Regesten-Zitate. Die kritischen Vorbemerkungen unserer Diplomata sind hier in Fussnoten gegeben. Verlängerte Schrift ist durch Fettdruck, Entlehnung aus Vorurkunden, wie bei uns, durch Petit-Druck gekennzeichnet. An die Texte reihen sich ein Verzeichnis der Urkunden-Anfänge, ein einheitliches Register der Personen- und Ortsnamen und der technischen Ausdrücke, endlich Lichtdrucktafeln mit den Monogrammen und Siegeln. Die sehr umfangreichen und vielseitig anregenden Einleitungen handeln nach einem allgemeinen Vorwort des Leiters d'Arbois de Jubainville (Philipp I. S. I—XIII) sowohl über die technischen Fragen der Edition wie vor allem über die Organisation der Kanzlei und die Spezialdiplomatik der betreffenden Urkundengruppe. Empfänger-ausfertigungen fehlen nicht ganz, gehören aber doch zu den Seltenheiten. Eine auffallend zahlreiche Gruppe bilden unter Philipp I. Privaturkunden, die durch Unterschrift oder Siegel des Königs beglaubigt oder wenigstens in Gegenwart des Königs ausgefertigt wurden (n. 3, 6—8, 18, 22, 25, 33—35, 44, 47—50, 56). Prou führt S. CLXXVIII der Einleitung aus, dass dieser Brauch sich unter Hugo Capet einbürgerte und unter Heinrich I. und Philipp I. in starker Uebung blieb, während unter Ludwig VI. nur noch wenige Ausläufer sich finden. Hier kann an der Zuverlässigkeit dieser Urkunden nicht gezweifelt werden. Es ist aber andererseits bekannt, dass dieser Aufputz von